

**Zeitschrift:** Rote Revue : sozialistische Monatsschrift  
**Band:** 11 (1931-1932)  
**Heft:** 5

**Artikel:** Ein Absturz in der Schweizer Sozialpolitik  
**Autor:** Huggler, August  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-331074>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

JANUAR 1932

HEFT 5  
11. JAHRGANG

# ROTE REVUE

SOZIALISTISCHE MONATSSCHRIFT

---

---

HERAUSGEBER: SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ

## Ein Absturz in der Schweizer Sozialpolitik.

Von *Aug. Huggler*.

Mit der Bemerkung, die am 6. Dezember erfolgte Ablehnung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung sei unserer Demokratie nicht würdig, hat Dr. Roman Abt, der aargauische Bauernführer, zur Zeit Präsident des schweizerischen Nationalrates, in versicherungsgegenerischen Kreisen Anstoß erregt. Dem gefühlsmäßig eingestellten Teil der Versicherungsfreunde hat er damit aus dem Herzen gesprochen.

Auf dem Weihnachtstisch der 180,000 armen Alten, der vielen zehntausend Witwen und Waisen unseres Landes fehlt immer noch die seit langer Zeit ihnen von verschiedener Seite von allen großen Parteien und Wirtschaftsverbänden versprochene Gabe einer Alters- und Hinterbliebenenversicherung. Zehntausende von bedürftigen Invaliden sehen die Erfüllung ihrer Hoffnungen in unerreichbare Ferne gerückt, dank dem schroff ablehnenden Volksentscheid vom 6. Dezember. Weder die Initiative des reaktionären Komitees der Versicherungsgegner, noch die Versprechungen der Kommunisten werden den bedauernswerten Opfern ihrer Verwerfungspareolen irgendwelchen brauchbaren Ersatz für das, was diese nun während vieler Jahre entbehren müssen, zu bieten vermögen.

Was sind 25 Millionen, unter 350,000 Bedürftige verteilt? Das sind durchschnittlich 71 Franken pro Jahr und Bezüger! Dagegen hätten bei Annahme des Versicherungsgesetzes während der Uebergangszeit die Bedürftigen erhalten:

<i>Einzelpersonen</i> , über 65 Jahre alt . . . .	Fr. 200 bis 275
<i>Witwen</i> , über 49 Jahre alt, jährliche Rente . . . .	Fr. 150 bis 206
je nach dem Grad der Bedürftigkeit.	
Witwen, unter 40 Jahren, Abfindung . . . .	Fr. 500 bis 687
Witwen, von 40 bis 49 Jahren . . . . .	Fr. 1000 bis 1375
und nachher das Doppelte!	

Dazu wären eventuell *Waisenrenten* von Fr. 68.75 für einfache und Fr. 137.50 pro Jahr für Doppelwaisen gekommen, nach der Uebergangszeit zu verdoppeln.

Angenommen, die Initianten würden in einzelnen Fällen auf jährliche Beiträge von 100 Franken an Bedürftige gehen wollen, so müßten dafür andere sich mit 40 bis 50 Franken begnügen. *Hier hätten wir es also wirklich mit einer Bettelsuppe zu tun, die, einmal im Tag verabreicht, nicht mehr als 20 Rappen kosten dürfte.*

Im übrigen sind wir darauf gespannt, zu erfahren, wo die Firma Schüle, Hoppeler & Co. die 25 Millionen für ihre Bettelsuppe hernehmen will.

Der Verfassungsartikel 34 quater erlaubt für die Einnahmen aus der fiskalischen Belastung des Tabaks und aus dem Anteil des Bundes an den Reineinnahmen aus der künftigen fiskalischen Belastung gebrannter Wasser keine andere Verwendung als die *Leistung von Bundesbeiträgen an die Alters- und Hinterbliebenenversicherung.*

Ich sah noch keinen 25 Millionen verteilen, die nicht existieren. Es müßten diese 25 Millionen jedenfalls aus anderen Quellen geschöpft werden als die des Art. 34 quater BV., dann beginnt erst noch der Streit über die Art der Verteilung an die Bedürftigen, Kontrolle und dergleichen, alles Dinge, die in einem Ausführungsgesetz zu ordnen wären. Wir wissen aus Erfahrung, wieviel Zeit man dazu braucht. — Mit den leitenden Instanzen ihrer Spitzenorganisationen dürfte die Gesamtheit der organisierten Arbeiter und Angestellten der Meinung sein, daß es sich bei dieser Initiative um regelrechten Bluff handelt, höchstens dazu brauchbar, politische Analphabeten zu fangen und das schlechte Gewissen sozialpolitischer Querulanten zu beschwichtigen.

Nicht besser sind die Opfer des 6. Dezember 1931 daran, wenn sie mit dem Wechsel der kommunistischen Forderungen auf eine ausschließlich die Besitzenden belastende Altersversicherung sich melden. *Möchten sie auch Jahrzehnte warten wollen, im schönen Schweizerland wird sich keine Mehrheit finden, die ihnen solche Wechsel einlöst.*

Das einzig Sichere, was sich aus der Verwerfung der AHV. vorerst ergibt, ist, daß wir in der Sozialpolitik hinter den Dezember 1925 zurückgeworfen sind und nun wieder einen langen Kampf führen können, bis eine neue Gesetzesvorlage zustande kommt, die es wert ist, von uns verteidigt zu werden. Daß bei alledem die kleinen Schulden- und Bergbauern noch stärker geschädigt sind als die städtische Arbeiterbevölkerung, macht die Sache nicht besser. *Die einen wie die anderen hätten die ihnen gebotene Hilfe der AHV. gut brauchen können, auch die Mehrzahl derer, die dagegen gestimmt haben.*

Am Tage nach der Abstimmung war mir zumute wie einem, der auf dem Trümmerfeld eines Bergsturzes herumstolpert, unsicher,

ob eigentlich schon alles unten ist oder nicht, unschlüssig, ob, wie und wo angepackt werden kann, den Opfern der Katastrophe Hilfe zu leisten. — Dennoch wird unter uns keiner sein, der unter dem Eindruck der Abstimmung vom 6. Dezember die Flinte ins Korn werfen und die armen Alten, Witwen und Waisen für alle Zukunft ihrem traurigen Schicksal überlassen wollte.

Gerade wir Sozialdemokraten haben so manche Niederlage und Rückschläge erlitten. Schließlich sind wir doch immer wieder aufgestanden und vorwärts marschiert, um gerade auf dem Gebiete der Sozialpolitik schließlich, wenn auch bescheidene, Erfolge zu erzwingen.

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung wie auch die Invalidenversicherung sind zwingende soziale Notwendigkeiten, in der Schweiz nicht minder als in anderen Staaten. — *Für uns kann es darum nur die Frage geben, wie müssen wir vorgehen, um trotz dem Volksentscheid vom 6. Dezember unser Ziel zu erreichen?*

Es wäre anmaßend, sich einzubilden, heute schon eine fertige Antwort auf diese schwierige Frage zu finden. Was wir heute können, ist vorerst untersuchen, wieweit aus dem Verlauf der bisherigen Entwicklung in dieser Sache, namentlich der Abstimmungskampagne, Anhaltspunkte für eine neue Lösung sowie für unser Vorgehen im Sinne einer erfolgreichen Aktion in der Zukunft gewonnen werden können. —

### **Zum Abstimmungskampf.**

Was seine Vorbereitung und Durchführung anbetrifft, kann uns hier nur interessieren, ob alles geschehen ist, was zugunsten einer erfolgreichen Kampagne vorzukehren möglich war. Diese Frage darf, allgemein gesprochen, bejaht werden, trotzdem im einzelnen bei dieser Kampagne sicher auch Fehler gemacht wurden. Es ist mir von den zahlreichen politischen und gewerkschaftlichen Kämpfen, deren Vorbereitungen und Verlauf ich kenne, nicht einer bekannt, bei dem keine Fehler vorgekommen wären. Für den Abstimmungskampf um die AHV. darf aber ruhig behauptet werden, daß, was organisatorische Vorbereitung und Bereitstellung technischer Hilfsmittel anbetrifft, sowohl das bürgerliche zentrale Aktionskomitee als das der Arbeiterschaft gute Arbeit leisteten. Von der Presse, die größtenteils auf der Seite der Versicherungsfreunde stand, darf gesagt werden, daß sie den Kampf um die Vorlage zwar etwas spät begonnen, aber geschickt und in den letzten Tagen geradezu glänzend geführt hat. Was die Tätigkeit der kantonalen und der lokalen Aktionskomitees anbetrifft, bin ich zuwenig genau unterrichtet, um darüber urteilen zu können. — Sicher scheint mir, daß, was in den wenigen Wochen nach dem Kampf um die Nationalratswahlen an Versammlungsaufgeboten, Referentenvermittlung und ähnlichen Maßnahmen möglich war, geschehen ist. Beachtet man die Tatsache, daß in Gegenden, wo die denkbar größten Anstren-

gungen in dieser Richtung gemacht wurden (Kt. Luzern, Waadt, St. Gallen, Emmental, Kt. Bern), die Abstimmungsresultate schlechter ausfielen als in anderen, wo weniger unternommen wurde, so wird man gelten lassen, daß ein mehreres an Reklame und agitatorischer Aufmachung die Versicherungsvorlage nicht hätte retten können.

Meinetwegen mag es als Fehler gelten, daß man im versicherungsfreundlichen Lager die überwiegend gegnerische Stimmung im Volk zu spät erkannte und bis kurz vor dem Abstimmungstag des Sieges sicher war. — Die Täuschung ist begreiflich, wenn man in Betracht zieht, daß die organisierte Aktion der Gegner im Vergleich mit der Aktion der Anhänger geradezu armselig erschien, ebenso schienen die gegnerischen Argumente bei objektiver, vernünftiger Beurteilung in Gegenüberstellung der Argumente der Befürworter der Vorlage in keiner Weise standhalten zu können.

Bei der Kampagne um das Getreidemonopol und um die Alkoholvorlage trat die gegnerische Aktion viel stärker und lärmender in Erscheinung. Dennoch vermochten bei der ersteren die Gegner eine nur sehr knappe Mehrheit für ihre Verwerfungsparole zu gewinnen. Die Verfassungsartikel für die neue Alkoholverordnung sind mit starkem Mehr angenommen worden, trotzdem in der Zentralschweiz, im Emmental, im Kanton Solothurn und anderswo ein verzweifelter Kampf dagegen und für den Schnaps geführt wurde.

Diesmal standen nicht nur die großen politischen Organisationen und Wirtschaftsverbände offiziell für die Versicherungsvorlage ein, mit ihnen wirkten die Krankenkassen, verschiedene Kultur- und Sportvereine und, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, die große Tagespresse eifrig dafür. — Kein VSK. schoß uns in den Rücken wie beim Getreidemonopol. Es war erlaubt, an den Sieg der Vorlage zu glauben. Wenn trotzdem die Vorlage mit rund 515,000 Nein gegen rund 338,000 Ja verworfen wurde, sind die Ursachen dieses Volksentscheides weder in Fehlern des Aktionskomitees für, noch in Macht und Bedeutung der gegnerischen Aktionskomitees oder in besonderen Fähigkeiten ihrer Führer oder in der Stärke ihrer Argumente zu suchen. Wenn propagandistische Aufmachung, Pressekampagne und technische Ausrüstung entscheidend wären, hätten wir siegen müssen.

### **Warum wurde das Versicherungsgesetz verworfen?**

Die zahlreichen Einzelgründe, die zur Beantwortung dieser Frage genannt werden können, lassen sich in drei Hauptfaktoren zusammenfassen.

1. Der Wille der Mehrheit der Stimmfähigen wie der Schweizer Bevölkerung überhaupt wird weniger durch politische Erwägungen oder soziales Denken und Empfinden als durch das Bestreben, seine individuellen Momentinteressen nach persönlichem Gutfinden zu wahren, bestimmt.

2. Aufbau und Ausgestaltung der verworfenen Gesetzesvorlage vermochten der unter Ziffer 1 umschriebenen geistigen und psychologischen Einstellung der Massen nicht zu genügen. — Was jeder deutlich als unmittelbare Wirkung vor sich sah, waren materielle Opfer. Was die Vorlage ihm bot, erschien wie problematische Fernwirkung und auch da noch als ungenügende Leistung. —

3. Zu einer so tiefgreifenden und umfassenden Volksaufklärung, wie sie eine Umstellung des Massenempfindens in solchen Dingen voraussetzte, reichte die zur Verfügung stehende Zeit nicht aus. —

Die mit der Handhabung gewisser Gesetze und Vollmachten durch die bürgerliche Obrigkeit gemachten Erfahrungen waren auch nicht geeignet, im Volk Vertrauen zu erwecken. Weiter kommen ungünstige Zeitverhältnisse in Betracht, die für eine Volksabstimmung immer eine schlechte Atmosphäre bedeuten. Dieser ungünstigen Wirkung entrinnen wollen, hätte die Verschiebung der Volksabstimmung um 1½ bis 2 Jahre bedingt. Dies vorzuschlagen, wagte keiner.

Man wird deshalb für eine neue Lösung damit zu rechnen haben, daß es mit der Volkssolidarität, Opferwilligkeit und dem Vertrauen in zukünftige Leistungen staatlicher Einrichtungen nicht gut bestellt ist im Schweizervolk. Ebenso wird man darauf Bedacht nehmen müssen, daß nur eine Minderheit imstande ist, in sozialen Dingen klar zu sehen und richtig zu rechnen. Ein Versicherungswerk ohne Beiträge der Versicherten schaffen zu wollen, halte ich für unmöglich. Wenn in einzelnen Gemeinden die Einrichtung besteht, daß ihre Einwohner nach einer gewissen Aufenthaltsdauer und nach Ueberschreiten einer gewissen Altersgrenze rechtlichen Anspruch auf eine Altersrente haben, so ist dies keine Versicherung, sondern eine Fürsorgeeinrichtung, die einen Teil der Einnahmen aus direkten und indirekten Steuern an die Rentenberechtigten verteilt. Für eine auf die Bestimmungen des Art. 34 quater BV. gestützte Einrichtung kann ein derartiges Verfahren nicht in Frage kommen. Dies nicht nur deshalb, weil der Verfassungsartikel ausdrücklich die Alters- und Hinterlassenenversicherung vorsieht, sondern auch deshalb, weil er die Höhe der Leistungen des Bundes nach der Höhe der Leistungen der Versicherten begrenzt. Wohl können die letzteren nach sozialen oder versicherungstechnischen Gesichtspunkten abgegrenzt werden, aber es müssen Leistungen der Versicherten vorhanden sein, deren Gesamtsumme die der Leistungen des Bundes für die AHV. bestimmt. — *Diese Bestimmung, die auch wir anders geordnet gewünscht hätten, hat wenigstens das Gute, den Beutezug der Versicherungsgegner auf den Versicherungsfonds rechtlich unhaltbar zu machen.*

Wenn schon keine Lösung ohne Beitragsleistung möglich ist — es sei denn, man wolle den Verfassungsartikel revidieren

oder ihm Gewalt antun —, so wird man die Gegenleistungen der Versicherung nicht in allzu weite Ferne rücken dürfen.

Leider wird man auf Arbeitgeberbeiträge verzichten müssen. Diese an sich tragbare und gutgemeinte Verpflichtung hat der verworfenen Vorlage nicht nur bei den Bauern und Gewerblern, sondern auch in Arbeiterkreisen viele Gegner geschaffen. Ein solcher Verzicht im Zusammenhang mit einer Verkürzung der Karenzzeit (Uebergangszeit vom Inkrafttreten des neuen Gesetzes weg bis zur Erfüllung der Leistungspflichten der Versicherung) wird zur Folge haben, daß während einer bestimmten Anzahl von Jahren auch die bedürftigen Alten, Witwen und Waisen von der AHV. nichts erhalten werden. Dafür mögen sie sich bei denen bedanken, die am 6. Dezember 1931 die Versicherungsvorlage verwarfen.

Selbst wenn es gelänge, an Stelle des Arbeitgeberbeitrages der AHV. eine Einnahmequelle zu finden, die ihr weniger Gegner schafft und dennoch annähernd gleich viel einbringt, zweifle ich an der Möglichkeit einer neuen Lösung, die von den Stimmberechtigten sofort begriffen und ohne wesentliche Opposition gutgeheißen wird.

Trotz allen Behauptungen, daß lang dauernde Kampagnen schädlich seien, lasse ich nur gelten, daß dies für die polemischen Auseinandersetzungen, für den eigentlichen Abstimmungskampf selber zutrifft. Wo es sich um Pflichten und Rechte von großer Tragweite, um Geldopfer und Millionenausgaben handelt, ist die Masse mißtrauisch, und wenn forciert und gedrängt wird, störrisch. —

Es erscheint mir daher notwendig, bei einer künftigen Aktion in dieser Sache darauf zu achten, daß für die Aufklärungsarbeit in den Volksmassen die nötige Zeit eingeräumt wird. Eine Sache, die Opfer und Risiken in sich schließt, kann nur dann die Mehrheit der Stimmberechtigten bekommen, wenn im Volk selber Klarheit darüber herrscht, die Ueberzeugung von ihrer Notwendigkeit festsetzt. —

### **Was soll jetzt geschehen?**

Vorerst wird es sich darum handeln, dem Volk über Wesen und Charakter der einstweilen noch in der Luft schwebenden Initiativen der evangelischen Heuchler und Pharisäer und der kommunistischen Spekulanten auf Massenelend klaren Wein einzuschenken. Es dürfte nicht allzu schwerfallen, ihm zu zeigen, daß rechtlich die 25-Millionen-Initiative unmöglich ist, daß sie materiell der Großzahl der Bedürftigen nichts bietet, eine dauernde Sabotierung der Sozialversicherung, einen Beutezug auf den Versicherungsfonds bedeutet. Mit dieser Aufklärung braucht man nicht bis 4 Wochen vor der Abstimmung zu warten.

Da es schwierig sein dürfte, in kurzer Zeit sich über einen Gegenvorschlag zu einigen, halte ich es für klüger, keinen solchen einzureichen und vorerst reinen Tisch mit allem

Schwindel und aller Sabotage zu machen. Meinetwegen kann vermittels Motion der Bundesrat beauftragt werden, innert bestimmter Frist einen neuen Entwurf vorzubereiten. So stehen wir nicht völlig leer da neben den zu bekämpfenden Initiativen der Versicherungssaboteure.

Weiter muß dafür gesorgt werden, daß der Versicherungsfonds nicht nur intakt bleibt, sondern daß neben den Millionen aus den Tabakzöllen auch die aus dem Branntwein bald zu fließen beginnen. — Neben dem Fonds des Bundes müßte in den Kantonen, soweit unser Einfluß reicht und soweit dies nicht geschehen ist, dahin tendiert werden, kantonale Fonds für die Finanzierung der AHV. zu schaffen, für die zum Beispiel Erbschaftssteuern und ein Teil der Bezüge des Kantons aus der Branntweinbesteuerung als Hauptquellen dienen könnten.

Gelingt es, den Beutezug auf den Versicherungsfonds des Bundes abzuwehren und im Laufe von zwei Jahren die Besteuerung von Tabak und Branntwein endgültig und in richtiger Weise zu ordnen, dann kann dieser Fonds bis Ende 1938 auf etwa 500 Millionen gebracht werden. Bis dahin sollte es möglich sein, daß auch die Kantone einige Dutzend Millionen zusammenbringen. So könnten vom Jahre 1939 an seitens des Bundes etwa 62 Millionen (45 Millionen aus Tabak- und Branntweinbesteuerung, 17 bis 18 Millionen aus Zinsen des Versicherungsfonds) pro Jahr für die AHV. geleistet werden. Seitens der Kantone müßte es bis dahin möglich sein, etwa 25 Millionen insgesamt flüssig zu machen. Gelingt es, für den Arbeitgeberbeitrag eine Ersatzquelle zu finden, die wenigstens 8 bis 10 Millionen (statt 15 Millionen Totalertrag der Arbeitgeberbeiträge) einbringt, dann stehen jährlich 95 bis 97 Millionen zur Verfügung.

Das Weitere sind Fragen der Höhe der Beitragsleistung der Versicherten, eventuell Abstufung der Leistungen der Versicherung nach der Dauer der Beitragsleistung und dem Grad der Bedürftigkeit der Versicherten, eventuell Bestimmung einer — allerdings kürzeren — Karenzzeit bis zur Ausrichtung der vollen Versicherungsleistungen.

*Diese Fragen werden erst dann aktuell, wenn die Frage entschieden ist, ob am Grundsatz der allgemeinen Volksversicherung festgehalten werden kann, oder ob eine andere Lösung (Subventionen an kantonale oder an korporative Versicherungseinrichtungen, eventuell Klassenversicherung) gesucht werden muß.*

An sich ist die Volksversicherung die einfachste und vorteilhafteste Lösung. Sie entspricht auch unserer sozialistischen Einstellung am besten. Wir werden darum dieses Ziel nicht ohne zwingende Gründe preisgeben. Andererseits wird man, wenn es sich herausstellen sollte, daß der Weg dafür versperrt ist, Vorschläge und Anregungen, die eine Lösung auf anderer Grundlage wollen, daraufhin untersuchen, ob sie die Möglichkeit schaffen, der Arbeiterbevölkerung wenigstens die Vorteile und Sicher-



heiten zu bieten, die das verworfene Versicherungsgesetz ihnen geboten hätte.

In diesem Sinne hat sich auch das Aktionskomitee der Arbeiter in seiner Schlußsitzung ausgesprochen. Mit uns werden auch andere, kompetentere Genossen sich an die Arbeit machen, die erwähnten Fragen sorgfältig zu studieren.

---

## Gegen den Lohnabbau und für die Arbeitszeitverkürzung.

Von A. Jucker, Zürich.

Es wäre vielleicht nicht unangebracht, wenn die Gemeinden oder die Gewerkschaften und Versicherungskassen ihr statistisches Material durch eine Enquete über die *Haushaltungskosten* der Arbeiterfamilien ergänzten. Die Haushaltungsstatistik beschlägt in einläßlicher Detaillierung alle Ausgaben für die Lebenshaltung nach ihrem effektiven Betrag, so für Miete, Kleider, Essen, Heizung, Kinder, Kassen, Abzüge, Steuern, Anschaffungen usw., nach örtlicher Zusammenstellung sowie nach den Gewerbebranchen und auch Berufsarten. Die eidgenössische Statistik ist völlig ungenügend. Ueber die Arbeitslöhne besitzen wir die offizielle Statistik der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt (SUVA.). Dividiert man die bei der SUVA. versicherten Lohnsummen der einzelnen Branchen mit der angegebenen Anzahl von Arbeitern, so erhält man den Durchschnittslohn für eine Lohnperiode für die einzelnen Berufsgruppen. Diese Statistik errechnet für das Jahr 1930 einen *durchschnittlichen Stundenverdienst* aller Industrien von Fr. 1.49 für Gelernte, von Fr. 1.16 für Ungelernte und Hilfsarbeiter, von 0.76 für Frauen und von Fr. 0.68 für Jugendliche unter 18 Jahren.

Die Lohnstatistik der SUVA. umfaßt nun vereinzelt Berufszweige, die nicht dem Fabrikgesetz unterstellt sind, so die Lager- und Handelsbetriebe und die Fuhrhaltereien, das Baugewerbe und die Waldarbeiter. Die Feststellung der eidgenössischen Fabrikinspektorate erwähnt 1930 die dem Fabrikgesetz angegliederten Fabrikarbeiter mit 391,000. Nach der Unfallstatistik erhalten somit die Frauen ein durchschnittliches Monatseinkommen von Fr. 130.— bis Fr. 150.—, die Ungelernten und Hilfsarbeiter von etwa Fr. 235.— und die gelernten Arbeitskräfte von etwa Fr. 300.—.

Zur Beurteilung der Erwerbsverhältnisse eignet sich die Heranziehung der Sozialstatistik. Diese gibt Aufschluß über die selbständig und unselbständig Erwerbenden, über das Verhältnis der Frauenarbeit zur Männerarbeit sowie über die Anzahl der in den Fabriken und in den Werkstätten des Gewerbes oder in der Heimindustrie und im Bauwesen Beschäftigten. Die Be-